Zeitschrift: Landtechnik Schweiz Herausgeber: Landtechnik Schweiz

**Band:** 53 (1991)

**Heft:** 14

Rubrik: LT-Aktuell

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

LT-Aktuell LT 14/91

## Ist mein Traktor wintertauglich?

Bei tiefer Kälte sollte Öl der Viskosität SAE 10 W eingefüllt sein. Bei jahreszeitlich überlappenden Ölwechselintervallen ist Öl der Klasse 10 W-40 oder 10 W-50 zu wählen.

Bei der Batterie ist nicht nur die Leistungsangabe in Ampèrestunden (etwa 88 Ah) von Bedeutung, sondern es muss auch auf die zweite Zahl auf dem Typenetikett geachtet werden (zum Beispiel 395 A oder 450 A). Diese Zahl nennt den Kälteprüfstrom und zeigt auf, wieviel die Batterie bei Kälte bringen kann. Bei sonst gleichen Daten für die anderen Werte ist hier die Batterie mit der höheren Zahl dann vorzuziehen,

wenn ein gutes Kaltstartvermögen erwartet wird. Hinzu kommt folgender Hinweis: Eine warme Batterie leistet mehr als eine im kalten Zustand. Zweckmässig ist daher ein zeitweiliger Ausbau der Batterie - etwa am Abend vor einem neuen Startvorgang oder bei absehbarem längeren Stillstand baldmöglichst nach getaner Arbeit - und eine Unterbringung in einem Raum, in dem es nicht zu kalt wird und in dem der eventuell entweichende Säuredunst keinen Schaden anrichtet. Der Ladezustand ist regelmässig zu kontrollieren; gegebenfalls muss nachgeladen werden.

KTBL

# Bodenbeanspruchung beeinträchtigt unsere Gewässer

Die Beanspruchung des Bodens für Siedlungen, Verkehr und Landwirtschaft hat oft schwerwiegende Konsequenzen für unsere Gewässer. Um Verunreinigungen oder physische Beeinträchtigungen zu beheben. sind planerische, technische finanzielle und Massnahmen nötig. Hier eröffnet sich ein neues, wichtiges Betätigungsfeld für den Gewässerschutz. Diese Aussagen ergeben sich aus einer Tagung der Schweizerischen Vereinigung für Gewässerschutz und Lufthygiene (VGL) und des Verbandes Schweizerischer Abwasserfachleute (VSA) an der ETH-Zürich.

Der Gewässerschutz befasst sich längst nicht mehr nur mit der Abwasserreinigung. Viele der heute massgebenden Probleme hängen direkt mit der Bodennutzung zusammen. Der Druck auf die Landschaft führte dazu, dass eine immer grössere Zahl von Gewässern verbaut wurde. Ausschlaggebend dafür waren die stetig wachsende Siedlungs- und Verkehrsfläche, aber auch die Erfordernisse für eine rationelle landwirtschaftliche Nutzung Bodens. Im weiteren sind viele Gewässer dominant durch landwirtschaftliche Quellen verunreinigt. Hervorzuheben sind hier die steigende Nitratbelastung des Grundwassers und die Phosphorbelastung der kleineren Mittellandseen.

Die Schweizer Gewässer sollen als naturnahe Lebensräume für Pflanzen und Tiere erhalten werden. Dieses zentrale Postulat des im Frühjahr 1992 zur Volksabstimmung gelangenden Gewässerschutzgesetzes verdient vorbehaltlose Unterstützung.

Es ist offensichtlich, dass Bodenbeanspruchung und Gewässerbewahrung in einem scharfen Interessenkonflikt stehen, der nicht einfach mittels technischer Massnahmen entschärft werden kann. Anpassungen in der Siedlungs- und Raumgestaltung sowie in der Landwirtschaft sind unabdingbar. Das neue Gewässerschutzgesetz will hier wesentliche Voraussetzungen schaffen. Wichtig sind auch die gesetzlichen Bestimmungen in den Bereichen der Raumplanung, des Natur- und Heimatschutzes und der Landwirtschaft.

Für das effektive Handeln sind allerdings Einsicht und Engagement der Beteiligten mindestens ebenso wichtig wie Gesetze. Im ländlichen Raum betrifft es zumeist örtliche Behörden, Landwirte sowie Planer und andere Fachexperten, die gemeinsam tragfähigen Lösungen suchen müssen. Die Renaturierung von Gewässern und das Verhindern bodenbürtiger Verunreinigungen erfordern meist mühselige und beharrliche Anstrengungen. Rasche und spektakuläre Erfolge sind kaum zu erzielen, doch werden damit unerlässliche Beiträge zur Entwickwichtiger Lebensgrundlung lagen geleistet.

Ueli Bundi, Präsident VGL, Flaach

## Schweizer Landtechnik

Die Fachzeitschrift für den Fachmann!